



Frau Stadträtin Eva Caim
BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Marienplatz 8 – 

80331 München

17.09.2018

Förderung von Klinikbauten durch das Gesundheitsministerium geändert?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01256 von Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal, Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Mario Schmidbauer vom 27.07.2018, eingegangen am 27.07.2018

Az. D-HA II/V1 543.2-12-0055

Sehr geehrte Frau Stadträtin Caim,

in Ihrer Anfrage führen Sie folgendes aus:

„In der Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 25.7.18 wurde der Juli-Bericht 2018 und Ziele 2019 für die Städtische Klinikum München GmbH (StKM) vorgelegt.

U.a wurde in der Vorlage über die Großbaumaßnahmen für die Kliniken Bogenhausen, Schwabing und Harlaching berichtet. Für das Krankenhaus Harlaching verzögert sich die Nutzungsaufnahme des Neubaus wieder einmal, nach jetzigem Stand mindestens bis November 2024.

Nach einer Wartezeit von über 15 Jahren warten die Münchnerinnen und Münchner und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin auf ihren kommunalen Neubau „Krankenhaus Harlaching“ mit hohen Qualitätsstandards. Eine zeitliche Verzögerung von über 15 Jahren ist unerklärlich und absolut nicht akzeptabel.

Zur Begründung für die Verzögerung der Großbaumaßnahmen wird angeführt, dass das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) die bisher angenommenen Rahmenbedingungen zur Förderung geändert hat oder dieses beabsichtigt. Ob diese Änderung grundsätzlich alle Klinikneubauten betrifft oder nur die Projekte der StKM ist nicht ausgeführt.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-9 21 00
Telefax: 089 233-9 24 00

Die Umsetzung der kommunalen Klinikneubauten ist aus vielerlei Gründen (Brandschutz usw.) unstrittig. Die erneute Verzögerung durch die (geplante?) Änderung der Rahmenbedingungen für die Förderung durch das StMGP muss deshalb hinterfragt werden.“

Zu Ihrer Frage bzw. Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage

Wurden die Rahmenbedingungen zur Förderung von Klinikneubauten durch das StMGP geändert

- für alle bayerischen Kliniken?*
- für die StKM (Bogenhausen, Schwabing, ...)?*
- für Harlaching?*
- Oder nur für Harlaching?*

Antwort:

Die Ausführungen zur Änderung der Förderung beziehen sich ausdrücklich nur auf das Klinikum Harlaching - Projekt Ersatzneubau in Harlaching. Die anderen Klinikstandorte sind davon nicht betroffen.

Die Stadtkämmerei wird dazu auch ausführlich im Rahmen des Beteiligungsberichts für die StKM im Finanzausschuss am 16.10.2018 bzw. in der Vollversammlung des Stadtrats am 24.10.2018 berichten.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer